

Das Marktpotenzial ist enorm

Von Ralph Wißgott

Tagespflege entwickelt sich ob der geänderten Finanzierungsmöglichkeiten durch die Pflegereform zum Boommarkt. Ambulante Dienste sollten dieses Angebot auf- und ausbauen.

Hambüren. Es ist interessant zu beobachten, wie sich Tagespflegeangebote in der Vergangenheit in Deutschland entwickelt haben und wie sich der Bereich zukünftig entwickeln wird. Zunächst aber zur Vergangenheit: Wie den Pflegestatistiken zu entnehmen ist, nahmen im Jahre 1999 rund 10 000 Pflegebedürftige die Tagespflege in Anspruch. 2001 waren es schon 12 000, 2003 17 000, 2005 19 000. Ende 2007 waren es bereits 23 000 Pflegebedürftige, die regelmäßig Tagespflegeangebote genutzt haben. Das ist eine Steigerung von 130 Prozent in nur acht Jahren.

Mit der „neuen“ Gesetzgebung seit 1. Juli letzten Jahres hat aktuell nun jeder Geld-, Sach- und Kombinationsleistungsbezieher Anspruch auf zusätzliche Sachleistung aus der Pflegeversicherung. Der zusätzliche Leistungsanspruch für die Tagespflege beträgt 50 Prozent der Pflegesachleistung nach § 36 SGB XI der jeweiligen Pflegestufe. Demnach in Pflegestufe I 210 Euro, in Pflegestufe II 490 Euro und in Pflegestufe III 735 Euro. Ab 1. Januar 2010 steigen diese Beträge auf 220 Euro, 520 Euro bzw. 775 Euro. Dabei kann die Sachleistung für die Tagespflege auch bis zu 100 Prozent der Pflegesachleistung betragen. Im Gegenzug dazu reduziert sich dann jedoch die ambulante Sach-, Geld- oder Kombinationsleistung auf 50 Prozent. Hier kann der Pflegekunde bedarfsgerecht seine Ansprüche variieren.

Insgesamt übernimmt die Pflegekasse bei der zusätzlichen Inanspruchnahme von Tagespflege also maximal 150 Prozent der Pflegesachleistung (§ 36 SGB XI) und maximal 100 Prozent entweder

Pflegestufe	Sachleistung ambulant	Sachleistung Tagespflege
	100 %	50 %
Stufe I	420,00 €	210,00 €
Stufe II	980,00 €	490,00 €
Stufe III	1.470,00 €	735,00 €
	50 %	100 %
Stufe I	210,00 €	420,00 €
Stufe II	490,00 €	980,00 €
Stufe III	735,00 €	1.470,00 €

Pflegestufe	Geldleistung	Sachleistung Tagespflege
	100 %	50 %
Stufe I	215,00 €	210,00 €
Stufe II	420,00 €	490,00 €
Stufe III	675,00 €	735,00 €
	50 %	100 %
Stufe I	107,50 €	420,00 €
Stufe II	210,00 €	980,00 €
Stufe III	337,50 €	1.470,00 €

für ambulante Sachleistung oder Tagespflegesachleistung. Die Tabelle 1 soll anhand der derzeitigen Beträge die jeweiligen Extreme verdeutlichen. Das Gleiche gilt für Pflegegeld- (§ 37 SGB XI) und

natürlich, dass Deutschland entsprechend viele zusätzliche Tagespflegeplätze benötigen wird.

Es zeigt sich schon jetzt, dass diese Angebote von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen vermehrt wahrgenommen werden. Tagespflege scheint die derzeit beste Möglichkeit, pflegende Angehörige wirklich deutlich spürbar und nachhaltig zu entlasten, so dass ein vollstationärer Aufenthalt aufgeschoben, in einigen Fällen sogar komplett vermieden werden kann.

Des einen Leid ist des anderen Freude: so werden sich vornehmlich die vollstationären Einrichtungen mit einem wachsenden starken Wettbewerber auseinandersetzen müssen, während die ambulanten Pflegedienste durch das Zusatzangebot Tagespflege „ihre“ Pflegekunden deutlich länger in der ambulanten Versorgung halten werden. //

„1,5 Millionen Menschen als Zielgruppe sind ein beachtlicher Markt“

Ralph Wißgott



Foto: Privat

Kombinationsleistungsempfänger (§ 38 SGB XI) wie in Tabelle 2 dargestellt.

Nach der letzten Pflegestatistik aus dem Jahr 2007 befanden sich über 1,5 Millionen Menschen in häuslicher Versorgung, etwa 1 000 000 Geldleistungsbezieher und rund 500 000 Sach- oder Kombinationsleistungsbezieher, die nun alle Anspruch auf diese zusätzliche Tagespflege-Sachleistung haben. Damit sind über 1 500 000 Pflegebedürftige leistungsberechtigt. Wenn hiervon „nur“ jeder Vierte Tagespflege in Anspruch nehmen würde, wären das 16 Mal mehr Menschen als noch in 2007 - also 368 000 Kunden. Das bedeutet

INFORMATION

Beim Autor Ralph Wißgott,
Tel.: (0 51 43) 66 96 27,
E-Mail: rw@uw-b.de